

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

132 (6.6.1872)

Beilage zu Nr. 132 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. Juni 1872.

Deutschland.

* Berlin, 3. Juni. Reichstags-Sitzung vom 3. Juni.

In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde der Auslieferungsvortrag mit England in erster und zweiter Beratung fast ohne Debatte genehmigt, nachdem Dr. Friedberg seitens des Bundesrats die großen Schwierigkeiten, die sich dem Abschlusse derselben bisher entgegenstellten, entwickelt und Abg. Schleiden mit Berufung auf seine eigene Erfahrung im Gebiet derartiger Vertragsabschlüsse die Vorlage als eine der besten bezeichnet hatte, die je an den Reichstag gelangt seien.

Alsdann wurde der Gesetzentwurf betr. den außerordentlichen Selbstbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in erster Beratung erledigt, ohne daß eine Verweisung an die Kommission beliebt wurde. Im Allgemeinen wurde die Vorlage mit Anerkennung und Theilnahme aufgenommen, nur hatte Abg. Hammacher einige Ausstellungen zu machen: er wünschte Vorklage des Nachvertrages betr. die Bahnen Saarburg-Saargemünd und Courcelles-Bolsdon, und vermehrte eine klare Aufstellung der Verwendungsdaten von Jahr zu Jahr, sowie die Aufnahme der Bestimmungen, die der preussische Landtag mit jeder Bewilligung für Eisenbahngewerke verbindet, daß die Reichsregierung über die aus Reichsmitteln geschaffenen Eisenbahnobjekte nicht einseitig verfügen darf. In Betreff des ersten Punktes gab der Bundeskommissar Geh. R. Herzog sofort eine zusagevolle Erklärung; die übrigen werden vielleicht in den Stadien der zweiten und dritten Lesung ihre Erledigung finden.

Gegen den Gesetzentwurf betreffend die Verwendung des Ueberflusses aus der Verwaltung der französischen Landesposten durch die deutsche Reichs-Postverwaltung in den Jahren 1870 und 1871, den General-Postdirektor Stephan mit großer Wärme befürwortete, machte Abg. v. Hoyerbeden den Einwand, daß der Reichstag bei aller Anerkennung der Absicht, die Postbeamten für ihre Thätigkeit während des Krieges zu belohnen, doch nicht einfach eine Dotation bewilligen könne, über welche in Form einer näher nicht bestimmten Stiftung etc. Maj. der Kaiser verfügen solle. Abg. Reichenperger (Stefeld) empfahl Einschränkung des Verwendungsbereiches auf diejenigen Postbeamten, welche nachweislich durch den Krieg gelitten, obwohl er es im Allgemeinen nicht billigte, daß ausschließlich die Postbeamten in so bevorzugter Weise behandelt würden; die ihnen sehr nahestehenden Eisenbahn-Beamten verdienen dieselbe Berücksichtigung. Abg. Dr. Braun nahm Anstoß daran, daß Bayern und Württemberg ihre Ansprüche an dem Ueberflusse ausgegahlt worden, so daß sie an der Stiftung nicht partizipirten. Dies gab dem Abg. Mohl Anlaß, die besondere Stellung der beiden süddeutschen Königreiche in Postfachen als eine sehr werthvolle zu rühmen, worauf ihm aber sein Spezialkollege Abg. Eben erwiderte, daß die Tage des Reservat-Postrechts für Württemberg nach der Meinung des Handelsstandes in diesem Königreiche gezählt seien. Abg. Richter entwickelte den von seinem Fraktionsgenossen v. Hoyerbeden erhobenen Einpruch näher: Diese Art von Finanzvorlagen dürften gewissermaßen die Vertrauensvotum für den Kaiser bei uns ein und verlange ein Vertrauensvotum für den Kaiser, wodurch unter Umständen sein sowie des Reichstages Ansehen leiden könne. Es fehle jede Bestimmung betreffs der Effekten, in denen die 100,000 Mkr. der Stiftung angelegt werden sollen, und eine Begrenzung ihrer Dauer, damit ihr Kapital, nachdem es der zu belohnenden Generation von Beamten die ihnen gebührende Wohlthat erwiesen, wieder in die allgemeinen Staatsmittel zurückfließe; denn Stiftungen für ewige Zeiten sollten nie begründet werden. Abg. Frhr. v. Moltke schloß sich dem Lobe der Eisenbahn-Beamten, das Reichenperger ausgesprochen, mit Nachdruck an. Wenn die Eisenbahnen im Kriege den Ansprüchen, welche die militärische Führung an sie stellt, nicht immer genügt hätten, so sei das nicht Schuld der Beamten gewesen, deren Pflichterfüllung die höchste Anerkennung verdiene, sondern dies wolle auf Mängel in der Organisation des Eisenbahnwesens hin, die abzustellen sind. Das sei aber kein Grund, den Postbeamten die dargebotene Wohlthat zu verweigern, und er werde daher für die Vorlage stimmen. Damit schloß die erste Lesung der Vorlage; die zweite wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Die Tagesordnung führte sodann zur Fortsetzung der Etatsberatung, welche am Freitag bei dem Etat der Zölle und Verbrauchssteuern stehen geblieben war. Beim Etat der Salzsteuer lagen die vom Reichstage bereits in erster Lesung debattirten Anträge von Hoyerbeden und Genossen und Stumm und Genossen vor; außerdem beantragt Sonnemann ein Gesetz, welches die Salzsteuer vom 1. Jan. 1873 an aufhebt. Die Debatte war im Wesentlichen eine Wiederholung der bei der ersten Lesung jener beiden Anträge gemachten Ausführungen. Abg. Stumm empfahl das im Hoyerbeden'schen Antrag vorgelegte Gesetz, welches die Salzsteuer vom 1. Jan. 1873 ab auf die Hälfte (1 Mkr. für den Zentner) ermäßigt, indem der davon zu erwartende Anfall von 6 Millionen Thaler durch die Mehreinnahmen der Eingangszölle voll und ganz gedeckt werden würde. Abg. Stumm hielt die politischen Gründe des Reichskanzlers gegen jede Verzichtleistung auf eigene Einnahmen des Reichs ohne entsprechenden Ersatz für unwiderlegt und empfahl seine Resolution zur Annahme, welche als Ersatz für den Ausfall der Einnahme aus der sofort vollständig aufzuhörenden Salzsteuer die Erhöhung der Tabaksteuer und die Ueberweisung der zur gemeinsamen Vereinnahmung sich eignenden Stempelgefälle an das Reich anbietet. Auch Abg. Sonnemann trat für die sofortige vollständige Aufhebung der Salzsteuer ein und erklärte sich eventuell bereit, einer Erhöhung der Tabaksteuer zuzustimmen; nur antworteten dürfte der Reichstag so etwas den Regierungen nicht; als das geeignete Objekt für eine Reichssteuer empfiehlt der Redner seinerseits die Aktiengesellschaften zu fiskalischen Studien. Abg. Mohl endlich hielt den Druck der Salzsteuer für nicht groß genug, um ihre Aufhebung durch Zugeständnisse zu erkaufen. Der Präsident Delbück konstatarie nochmals, daß die Regierungen mit dem Streben nach vollständiger Aufhebung der Salzsteuer durchaus übereinstimmen, es handle sich nur um die Methode; die Reichsregierung würde noch im Laufe dieses Jahres es sich zum Gegenstand erster Studien machen,

durch Auffindung geeigneter Ersatzobjekte die baldige Aufhebung der Salzsteuer zu ermöglichen. Nachdem die Debatte geschlossen war, empfahl Abg. Schröder (Lippstadt) als Mitanttragsteller dem Kaiser, dem Hoyerbeden'schen Antrag zuzustimmen und sich durch die vom Reichskanzler in die Debatte gezogenen Gesichtspunkte höher Politik nicht irre machen zu lassen; namentlich im Sinne verlange die Bevölkerung allgemein die Aufhebung dieser Steuer. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge abgelehnt und nur folgende, dem Antrag Hoyerbeden beigelegte Resolution mit großer Majorität angenommen: „Die gänzliche Aufhebung der Abgabe vom Salz ist ebenso eine Forderung der Gerechtigkeit als einer gesunden Finanzpolitik und demgemäß, sobald die Finanzlage es irgend gestattet, in erster Linie durchzuführen.“

Die übrigen Etats dieses Abschnittes (Brausteuer, Acker-, Wechsel-, Stempelsteuer), wie die von der Budgetkommission gestellten Anträge zu der Ueberflüsse der Einnahmen, Ausgaben, Etatsüberschreitungen u. s. w. des Jahres 1871 wurden rasch genehmigt, und darauf wird der Gesetzentwurf zur Regelung des Reichshaushalts von 1871 in zweiter Beratung erledigt. § 2 dieses Gesetzentwurfs, welcher die von der Marineverwaltung 1867-1869 über den Etat hinaus geleisteten Ausgaben von 371,503 Thalern nachträglich genehmigt, wurde abgelehnt; Präsident Delbück rügte die Ansicht des Referenten Abg. v. Benda bei, daß diese Unregelmäßigkeiten nur durch ein besonderes Gesetz gehoben werden könnten. — Schluß der Sitzung.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 1. Juni. (D. Pr.) Wie die Revisionisten, so hielten auch die Antirevisionisten unter dem Vorsitz des Hrn. Bundesraths Dubs Verhandlungen über die Frage, was nun in Zukunft zu thun sei. Sie geben sich die Versicherung, daß sie auf dem kantonalen Boden selbst Alles thun werden, um Einrichtungen zu besorgen, welche ihren Mitbürgern anständig seien, Beschränkung des Niederlassungsrechts, der Ehe u. dgl., so daß als erste gute Rückwirkung des 12. Mai eine kräftigere Aktion der Kantone eintreten werde. Sodann wurde beschlossene, zur Wahrung der Freiheit des Landes und der Selbstständigkeit der Kantone fest und treu beisammen zu bleiben, und jeden Versuch, die Schweiz nach Konfessionen oder Sprachen zu spalten, mit Absehen zurückzuweisen. Zur weiteren Vorberathung der Organisation der national-söderalistischen Partei, so nennt sie sich jetzt, wurde schließlich eine Kommission niedergesetzt. Ein engeres Komitee, bestehend aus den Hrn. Delarageas aus dem Waadt, Arnold aus Uri, und Nöten aus dem Wallis, hat Vollmacht, sich noch 6 weitere Mitglieder beizugesellen. Deren Name ist noch nicht bekannt.

„Der Fortschritt im deutschen Heerwesen.“

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Allg. Militär-Ztg.“ nachstehende Mittheilung:

„Es ist eine bekannte und erfreuliche Thatsache, daß wohl nirgends nach einem glücklichen Kriege so viel gearbeitet wird als im deutschen Heere. Diese Thatsache haben wir schon nach 1866 bemerkt, und wir können auch jetzt konstatiren, daß wiederum im Kriegsministerium und im Generalstabe zu keiner Zeit mehr gearbeitet wird als nach dem letzten Kriege. Die guten Erfolge dieser Arbeit nach dem Kriege 1866 haben wir im letzten Kriege zur Genüge erkennen können. Wir hatten aus dem Kriege etwas oder, wenn man will, recht viel gelernt, und — was die Hauptsache war — das Gelernte war bei uns in Fleisch und Blut der Armee übergegangen. Die Franzosen hatten nichts oder so viel als nichts aus dem Kriege von 1866 gelernt, und das, was sie etwa daraus gelernt hatten, war zu unserem Glück in den Köpfen Einzelner geblieben und trotz aller Bemühungen nicht in die Armee eingebracht. Es wird Ihnen sehr vielleicht interessant sein, wenn ich im Nachstehenden im Großen und Ganzen die Fragen angebe, die in der letzten Zeit den Kommissionen und Berathungen vorgelegen, bezw. vorliegen, und deren Beantwortung demnachst in der Praxis in der Armee eingeführt werden wird. Ich verwalte mich von vornherein, etwas vollkommen Richtiges geben zu wollen; ich will nur im Allgemeinen andeuten, welche Punkte geprüft werden und wohin voraussichtlich die Entscheidung fallen wird.“

I. Infanterie. Es ist bekannt, daß kurz vor dem Kriege die Umänderung der Gewehre nach dem System Bed in Ausführung begriffen war. Man geht jetzt damit um, dieses umgeänderte Gewehr in die Armee einzuführen. Diese Einführung wird nur eine sehr geringe Uebergangszeit in Anspruch nehmen, und dieselbe wird hauptsächlich deshalb jetzt noch ausgeführt, um Zeit zu gewinnen für die selbstverständliche eine längere Zeit in Anspruch nehmende Anfertigung von neuen Gewehren. In Betreff des neuen Gewehrs haben noch immer Verjünger stattgefunden; indes dürfte das Mauer'sche Gewehr mit einigen Abänderungen doch als das zukünftige Gewehr zu bezeichnen sein. Die oft besprochene Abschaffung des Bajonetts und Einführung eines kurzen Hirschfängers zum Aufstecken scheint ebenfalls so gut als gewiß zu sein. Was die Taktik der Infanterie anbelangt, so finden augenblicklich bei der Garde verschiedene Uebungen statt, von denen einzelne Aussicht haben, demnachst reglementarisch eingeführt zu werden. Näher darauf einzugehen, würde jetzt zu weit führen.

II. Kavallerie. Der ungeheure Nutzen, den wir im letzten Kriege aus unserer Kavallerie gezogen haben, leitet uns darauf hin, die Kavallerie in dieser Art auch ferner zu verwenden, ihr aber zugleich die entsprechende Ausrüstung und Ausbildung zu geben. Es wird demnachst Regel sein, jeder Infanteriedivision 1 Kavallerieregiment zu geben, alle übrige Kavallerie in (direkt unter dem Armeekommando stehende) Kavalleriedivisionen (zu 2 Brigaden zu je 3 Regimentern oder zu 3 Brigaden zu je 2 Regimentern) zu formiren. Jeder derselben würde eine oder zwei reitende Batterien beigegeben werden. Von der Aufstellung von „fahrender Infanterie“, „reitender Jäger“ u. s. w. hat man glücklicherweise abgesehen, und man wird die Selbstständigkeit der Kavalleriedivisionen durch

eine bessere Ausrüstung der Kavallerie mit Schusswaffen erhöhen. Es sind in dieser Beziehung die verschiedensten Vorschläge gemacht: der leichten Kavallerie Gewehre zu geben; der schweren Kavallerie (Kürassiere und Ulanen) Lanzen und Gewehre — und zwar die Gewehre entweder dem 2. Gliede oder dem 4. Zuge, — oder der ganzen Kavallerie Gewehre zu geben, u. s. w. Welcher dieser Vorschläge eingeführt werden wird, ist wohl noch nicht bestimmt; gewiß ist nur, daß eine bessere Bewaffnung der Kavallerie bevorzieht.

III. Artillerie. Bei der Artillerie wird zunächst durch die definitive und vollständige Trennung der Festungs- von der Feldartillerie eine große Veränderung vor sich gehen. Ferner beabsichtigt man, die reitende Artillerie — die sich nur bei den Kavalleriedivisionen als vortheilhaft erwiesen hat — zu vermindern, dagegen dann die Fußartillerie zu vermehren. Diese Vermehrung wird eine allmähliche und deshalb das Maß derselben auch noch nicht definitiv bestimmt sein. Allgemein wird indes eine bedeutende Vermehrung der Fußartillerie gewünscht. In Betreff der neuen Geschütze ist auch wohl noch nichts bestimmt, die Versuche dauern noch fort; doch scheinen die neuen von Krupp vorgestellten Geschütze (4- und 6-Pfünder) die größte Aussicht auf Einführung zu haben, und damit wäre die vor dem Kriege erwartete Wiedereinführung von Bronzegeschützen aufgegeben. Die Einführung der Schrapnels war demnachst schon vor dem Kriege befohlen worden; die Feldartillerie ist indes ohne dieselben in's Feld gerückt, da die Kenntniß derselben noch nicht allgemein genug war. Da, wo im letzten Kriege Schrapnels verwendet worden sind (von der Feldartillerie am 19. Jan. vor Paris, von der Festungsartillerie bei Straßburg u. s. w.), haben sie ausgezeichnete Dienste geleistet, und die Feldausrüstung der Feldartillerie wird demnachst aus Granaten und Schrapnels — vielleicht sogar ohne Zugabe von Kartätschen — bestehen. Schließlich sei noch bemerkt, daß man augenblicklich auch Versuche mit einem neuen Pulver macht, dessen Leistungen ganz bedeutend sein sollen.

So können wir denn wohl auch getrost annehmen, daß wir mit dem den Deutschen eigenthümlichen, intensiven Fleiße auch aus dem letzten Kriege unsere Erfahrungen ziehen und verwerten werden, so daß wir wohl hoffen dürfen, bei einem etwaigen neuen Kampfe mit Frankreich wiederum die Früchte unserer Arbeit zu ernten.“

Vermischte Nachrichten.

— Gotthardt-Bahn. Unter der Aufsicht des Hrn. Oberingenieur Gerwig werden Proben mit einer von Engländern angebotenen Bohrmaschine bei Göttingen gemacht werden; die Unternehmer stellen in Aussicht, mit dieser Maschine den Tunnel in sechs Jahren zu vollenden, während alle übrigen Angebote wenigstens acht Jahre festsetzen. Verbindlichkeiten hat die Bahndirektion gegenüber den Engländern keine eingegangen.

Öffentliche Bitte.

In der Nacht vom 26./27. vor. Monats trug sich auf dem Marnekanal bei Hönheim im Elsaß das Unglück zu, daß das beladene Schiff von 3 hiesigen jungen Männern durch eine noch unausgeführte Ursache plötzlich während desselben im ersten Schlafe lagen, unterlief. Wahrscheinlich ist Leichthinn Dritter die Ursache davon. Zwei der Verunglückten waren Brüder, mit Namen Bier, deren Einer im letzten Feldzuge als Kanonier gedient hatte, der Andere, erst 27 Jahre alt, 3 unerozene Kinder und ein neu gebautes Häuschen hinterläßt, auf welchem noch die ganze Bauschuld lastet und das der Wittve erhalten bleiben sollte. Der Dritte, mit Namen Haus, gehörte ebenfalls einer armen Familie an. Die hiesige Gemeinde, wenig bemittelt, das vergangene Jahr durch schweren Hagelschlag, in diesen Tagen durch Ueberschwemmung heimgeschlagen, kann für die Hinterbliebenen nur sehr wenig spenden. Der Unterzeichnete wendet sich deshalb an das öffentliche Mitgefühl, um Gaben für die Hinterbliebenen kitzend, und Demen zum Voraus dankend, welche sich auch diesmal zum Geben willig und bereit zeigen werden.

Die Expedition dieser Zeitung wird Gaben in Empfang nehmen; auch ist der Unterzeichnete dazu bereit.

Leuteckheim (Post Rheinbischofsheim), 31. Mai 1872.

Franz Hüffel, Pfarrer.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Summel.	Witterung.
3. Juni.						
Morg. 7 Uhr	27° 7,2"	+10,4	0,91	S.	bedekt	Regen
Morg. 2 "	27° 6,7"	+15,0	0,62	D.	"	trüb
Abend 9 "	27° 6,9"	+12,6	0,86	SW.	"	"
4. Juni.						
Morg. 7 Uhr	27° 7,2"	+10,8	0,95	SW.	bedekt	Regen, Nebel
Morg. 2 "	27° 8,3"	+10,6	0,83	"	"	"
Abend 9 "	27° 9,1"	+ 9,1	0,89	"	"	trüb.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Die Gartenlaube. Nr. 22. Inhalt: Die Diamanten der Großmutter. Erzählung von Levin Schüding. (Fort.) — Untere vor Gericht. Gedicht von Herm. Delschläger. Mit Abbildung: Das Heirathsversprechen vor Gericht. Originalzeichnung von Bernhard Wolke in in Weimar. — Ueber den Kreislauf des Stoffes durch die drei Reiche der Natur. Vortrag, gehalten den 19. März 1. J. im Amphitheater seines physiologischen Privatlaboratoriums zu Leipzig von Prof. Job. N. Gernak. (Schluß.) Mit Abbildung: Anschauliche Darstellung des Kreislaufs des Stoffes. — Hundertzwanzigttausend Francs. Eine Erinnerung aus dem Kriege. Von Alexander W.-m. — Land und Leute. Nr. 34. Kreuz und Klostergänge auf der hohen Rhön. Von Fr. Helbig. Mit Abbildung: Am Kreuzberg in der Rhön. Nach der Natur aufgenommen von J. Heubner in Leipzig. — Vor vierzig Jahren! Ein zeitgeschichtlicher Rückblick von Fr. Hoffmann. — Blätter und Blüthen: Die fashionablen Kirchen und Prediger Neu-York's. Von C. Friedrich. — Den schönen Trauring Luther's. Von Th. Delmer-Kübel. — Bitte um ein altes abgelegtes Klavier. — Luther in Rom. — Wer kann Auskunft geben? — Haiderzinzeln. — Kleiner Briefkasten.

Bürgerliche Rechtspflege.

Leidungsverfügungen.

2449. Nr. 4919. Staufen. In Sachen Viktor Kleefeld in Weisach, Kl., gegen Josef Karrer, Klüchtig, und dessen sammtverbindliche Ehefrau Franziska, geb. Zähringer von Schmiedhofen, Bekl., Forderung betr., hat der kl. Anwalt vorge-

Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hierzu der kl. Anwalt und die Beklagten mit der Aufforderung anher vor-

Dies wird dem klüchtigen Beklagten Josef Karrer öffentlich bekannt gemacht. Staufen, den 31. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

2448. Nr. 4920. Staufen. In Sachen Viktor Kleefeld von Weisach, Kl., gegen Josef Karrer, Klüchtig, und dessen sammtverbindliche Ehefrau Franziska, geb. Zähringer in Schmiedhofen, For-

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt angeordnet auf Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hierzu der kl. Anwalt und die Beklagten mit der Aufforderung hierher vorge-

Dies wird dem klüchtigen Beklagten, Josef Karrer, öffentlich bekannt gemacht. Staufen, den 31. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

2446. Nr. 4941. Staufen. In Sachen Georg Heide von Schmiedhofen gegen Josef Karrer, Klüchtig von da, Forderung und Sicherheitsarrest betr., hat Kläger vorgetragen: der Beklagte habe im Jahre 1869 auf 6 Jahre vom Lehrer Hef-

1. Sicherheitsarrest zu legen auf die Ertragskräfte folgender vom Beklagten gepäch-

Der beantragte Sicherheitsarrest wird hiernach angelegt und der Gerichtsvollzieher mit dem Vollzuge beauftragt.

Zugleich wird Tagfahrt zur Verhandlung in der Hauptsache und über das Arrestgejud angeordnet auf Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hierzu beide Theile mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen; der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, erkannt wurde.

In obiger Tagfahrt hat zugleich der Kläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seines Anspruchs und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigens derselbe wieder aufgehoben würde. Der Beklagte hat sich auf die Arrestklage vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigens der thatsächliche Vortrag des Arrestgejudes als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und der angelegte Arrest für statthaft und fortwährend erklärt wurde.

Auch wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Dies wird dem klüchtigen Beklagten hiermit bekannt gemacht. Staufen, den 31. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

2452. Nr. 4942. Staufen. Liquidations-Erkenntnis. In Sachen Josef Jiri in Freiburg gegen Josef Karrer, Klüchtig, und dessen sammtverbindliche Ehefrau Franziska, geb. Zähringer in Schmiedhofen, Forderung betreffend. Da die Beklagten dem bedingten Zahlungsbefehle vom 6. d. Mts., Nr. 4232, welcher ihnen nach der Beurkundung des Gerichtsboten vom 10. d. Mts. zugehellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 850 fl. nebst 5% Zins vom 2. Mai 1872, herrührend aus Güterkauf und Darlehen, für zugestanden erklärt und dem beklagten Theile unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens aufgegeben, diese Forderung binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen. Zugleich wird der beklagte Ehemann aufgefordert, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem beklagten Ehemanne eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen. Dies wird dem klüchtigen Beklagten, Josef Karrer, öffentlich bekannt gemacht. Staufen, den 31. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

Öffentliche Aufforderungen.

2364. Nr. 6159. Müllheim. Die Gemeinde Brüggen besitzt seit unvorbenklichen Zeiten die unten bezeichneten Allmendstücke, über deren Erwerb im Grundbuche nichts eingetragen ist, und worüber sich auch keine Erwerbssurkunden vorfinden. Auf Antrag des Gemeinderaths von Brüggen werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Allmenden dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefor-

bitten 2 Monaten anher anzumelden, widrigensfalls deren Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

- Diese Allmenden sind: 1. 43 Rth. 54 Fuß auf der obern Eufed; 2. 11 Rth. 36 Fuß ob den Eufedreben; 3. 41 Rth. 54 Fuß auf der Eufed; 4. 27 Rth. 18 Fuß auf der untern Eufed; 5. 65 Rth. ob den Ackerreben; 6. 16 Rth. auf dem Lohnbud; 7. 20 Rth. auf dem Lohnbud; 8. 10 Rth. hinter Alois Brüberlin's Garten; 9. 12 Rth. auf der Hohmatt; 10. 5 Rth. auf dem Lindenbud; 11. 4 Rth. in den Zubern; 12. 72 1/2 Rth. im Brüberberg; 13. 94 1/2 Rth. im obern Binsberg; 14. 7 1/2 Rth. in der Bordenag; 15. 34 1/2 Rth. im Lobn; 16. 25 Rth. im Boogert; 17. 3 1/2 Rth. auf dem Koll; 18. 40 1/2 Rth. auf der Diefang; 19. 55 1/2 Rth. auf der Buchmatt; 20. 103 1/2 Rth. im obern Bindensfeld; 21. 72 Rth. in den Rübsegärten; 22. 21 1/2 Rth. im niedern Bindensfeld; 23. 65 Rth. auf der Gereten; 24. 14 1/2 Rth. auf der Obermatt; 25. 162 1/2 Rth. im Herdweg; 26. 20 Rth. im Lechenbühl; 27. 18 1/2 Rth. auf der Rauchmatt; 28. 61 1/2 Rth. auf der Eufed; 29. 2 1/2 Rth. im Muggardter Berg; 30. 2 Rth. im Hofacker; 31. 4 Rth. im Dorf bei Job. Minni's Haus. Müllheim, den 28. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

Amtsgericht Lörrach.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Binzgen betr. 2316. Binzgen. In den Grund- und Pfandbüchern zu Binzgen befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verlebener Gläubiger, welche theils todt oder an unbekanntem Orte wohnhaft, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgerichte angestellten Nachforschungen nicht zu ermitteln gewesen sind. Auf Grund der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214) ergeht nun an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigensfalls solche auf Grund des Artikels 4 des genannten Gesetzes gestrichen würden. Der Rechtsgrund der unten bezeichneten, im Grundbuche eingetragenen Forderungen besteht in des Verkäufers gesetzlichen Vorzugsrechten, jener der zum Pfandbuche eingetragenen in bedungenen Unterpfandrechten, sofern bei einzelnen Einträgen nichts Anderes bemerkt ist. Binzgen, den 12. Februar 1872. Der Vereinigungskommissär: Frid. Schmidt, Rathschreiber.

Table with columns: Datum des Eintrags, Stelle des Eintrags (Grundbuch, Pfandbuch), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners oder seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers oder seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes entries for Magnus Lütte von Rurg, Belag Schmidt von Binzgen, Urban Schwander von da, Peter Denz von da, Anton Ert von da, Eugen Schmidt von da, Jakob Dietzsch von da, Adam Denz von da, Jakob Gertler von da, Johann Wittmer von da, Franziska Gertler von da, Josef Gertler von da, Fridolin Brodt von da, Konrad Denz von da, Peter Giesbach von da, Karl Wittmer von da, Fridolin Schmidt von da, Josef Maier von da, Philipp Morat von Alß, Franz Sutter von Rickenbach, Peter Denz von da, Josef Ebner von da, Martin Frey von Binzgen, Franziska Kauber von da, Fridolin Schmidt von da, Belag Schmidt von da, Andreas Zimmermann von da, Josef Maier von da, Simon Schlageter von da, Konrad Denz von da, Josef und Johann Gertler von da, Jakob Dietzsch von da, Lehrer Karl Böbler von da, Josef Gertler und Konrad Böbler von da, Fridolin Wasmser von Oberhof, Blasius Matt von Oberhof, Jakob Maier von dort, Derselbe, Derselbe, Derselbe, Hans Dehner von dort, Paul Zimmermann von Grundholz, Fridolin Hum von Binzgen, Johann Wittmer von da, Fridolin Hum von da, Derselbe, Josef Geresbach von da, Johann Wittmer von da, Kaver Thoma von da, Josef Geresbach von da, Konrad Huber von da, Josef Geresbach von da, Lorenz Gertler von Rogel, Philipp Ball von Rogel, Lehrer Karl Böbler von Binzgen, Karl Mutter von da, Fridolin Böbler von da, Philipp, Ert von Oberhof, Josef Böbele von Rurg, Konrad Huber von Binzgen, Derselbe, Karl Böbler von da, Anton Mübe von da, Klara Erdle Wittve von da, Meinrad Mühlher von Schwandorf, Gemeinde Binzgen, Salomon Studinger von Birsdorf, Martin Zimmermann von Oberhof, Alois Zehle von da, Johann Georg Episthische Erben von Lohmatt, Alois Zehle Eheleute von da, Dominik Denz, Müller, Eheleute von da, Franz Josef Haas von Kl. Lausenburg, Alois Zehle von Binzgen, Peter Erne von Oberleibstätt, Gertrud Geresbach von Peterschrib, Ulrich, Zachäus Kaiser, Pfleger des Josef Zehle von da, Richterlich Jungfrau Emilia Kinder in Basel, Dilligaton, Wertheimer Weisneben von Albrud, Richterlich Helena Maier von Rogel, Richterlich.

Ordnungs-Nr.	Datum des Eintrags	Stelle des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
		Grundbuch.	Pfandbuch.			
76	23. Dez. 1834	64	61	Fr. Josef Haas von Kl. Raufenburg	Josef Blum von Koblenz, Richterlich	1023 27
77	4. April 1835	68	64	Derselbe	Friedrich Straub von Leiperdingen, Richterlich	115 —
78	18. Jan. 1836	71	67	Josef Gertler und Konrad Böhrer von Binzen	Berthelmeier Weisneben von Abbrud aus Berweiling, Kaufschilling	385 45
79	2. Febr. "	72	68	Franz Josef Haas von Kl. Raufenburg	Maria Anna Wehrle von Höfenschwand, Richterlich	120 —
80	10. Juli 1837	89	74	Andreas Zimmermann von da	Sebastian Reif von Binzen, Kaufschilling	600 —
81	4. Dez. "	101	82	Konrad Huber von da	Benedikt Kaiser von da, Pflegschaft	296 9
82	24. März 1840	126	96	Blasius Matt von Oberhof	Katharina Umber von dort, Richterlich	31 3
83	23. April "	128	97	Jakob Renter Ehefrau von Hertzen, Namens Anna Ebner von Binzen	Amstasse Strauch, Richterlich	9 35
84	26. April "	130	98	Jakob Böd von Binzen	Johann Tröndle, Pfleger für Friedolin Böd von da, Pflanzgärtner	376 4
85	20. Dez. "	139	103	Binzger zehnbare Güter	Kathol. Pfarrei Hochsal, Zehntabf. Jungvertrug	5593 4
86	4. Dez. 1841	155	110	Benedikt Schauble von Oberhof	Anton Käuble von Harpoltgen, Richterlich	21 9

Öffentliche Aufforderungen.
 2363. Nr. 3451. Ueberlingen. Landwirth Georg Keller von Ustlich, Gemeinde Ueberlingen, befiht auf der Gemerkung Seefingen, Gewann Därtener, 2 Bierling oder 18 Ar Wiesen, an Anton Beit von Seefingen, sowie die Beurenhof Wiesen angrenzend. Mangel eines Erwerbstitels verweigert der Gemeinderath die Gewehr des Eigenthums. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an jene Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufforderungssteller gegenüber für erfolglos erklärt würden.
 Ueberlingen, den 21. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Büchner.

2440. Nr. 5803. Breisach. Dittlie Wellenreiter, Ehefrau des Amand Baumgärtner, Ferdinand Wellenreiter, Johanna Wellenreiter, Maria Anna Wellenreiter, Ehefrau des Konstantin Essig, und Eward Wellenreiter, alle von Oberbergen, befihten auf Abtheilung ihres Vaters, Kantaleon Wellenreiter von da, folgende Liegenschaften auf der Gemerkung Oberbergen, und zwar:
 I. Eward Wellenreiter:
 1/2 Mannshauet Acker und Reben auf der Baggegen, neben Weg und Theodor Schäple.
 II. Maria Anna Wellenreiter:
 1/2 Mannshauet Acker bei der Santze, neben Severin Haumeier und Theodor Schäple.
 1/2 Mannshauet Acker und Reben in der Windehuben, neben Augustin Schill und Gab.
 III. Johanna Wellenreiter:
 1/2 Mannshauet Acker im äußeren Ried, neben Eward Schäple und Basil Gut.
 1 Mannshauet Reben in der Galden, neben Wilhelm Schill und Roman Gut.
 1 Mannshauet Reben im Pulberg, neben Moritz Beck und Josef Wellenreiter.
 1 Mannshauet Wald in der Kleinalmend, neben Ignaz Gut Witwe.
 IV. Dittlie Wellenreiter:
 1/2 Mannshauet Reben auf der Baggegen, neben Weg.
 2 Mannshauet Reben im Krummegraben, neben Konrad Reichsbach und Anstößer.
 2/3 Mannshauet Acker und Wald in der March, neben sich selbst und Weg.
 V. Ferdinand Wellenreiter:
 1/2 Mannshauet Acker in der March, neben Straße und Amand Baumgärtner.
 1/2 Mannshauet Reben im Langened, neben Roman Schäple und Moritz Schill Reben.
 2 Mannshauet Matten in der Ochsmatt, neben Michael Schäple und unbekannt.
 Da der Erblasser Erwerbstitel nicht befiht, verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gewehr des Eigenthumsübergangs zum Grundbuche auf den Namen der jetzigen Besitzer. Es werden deshalb alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls solche den neuen Besitzern gegenüber für erfolglos erklärt würden.
 Breisach, den 24. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 v. Weiler.

2413. Nr. 5762. Durlach. In Sachen des Christoph Müller, Weber von Spielberg, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr.
 Christoph Müller, Weber von Spielberg, befiht 14 Ar 31,09 □ M. (1 Viertel 59 Ruthen 1 Fuß) Acker in der Gewann Hinterwiesnacker, Gemerkung Langenfelden, neben Gottlieb Ungerer und Gustav Weber, beide von Spielberg, theils im

Bege der Vermögensübergabe von seinen Eltern, den als Christoph Müller Eheleuten von Spielberg, theils in Folge Kaufs.
 Wegen Mangels des Eintrags einer Erwerbstitelurkunde zum Grundbuche verweigert der Gemeinderath die Gewehr des Eigenthums; auf Antrag des Christoph Müller werden nun alle diejenigen, welche an obiger Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen.
 Durlach, den 28. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Goldschmidt.

2439. Nr. 4847. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 18. März l. J., Nr. 2719, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst ausgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen dem Aufforderungssteller gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.
 Staufen, den 29. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Zentner.

Santen.
 2450. Nr. 11789. Freiburg. Gegen die Verlassenschaft der Frau Maria Wittwe, Maria Anna, geb. Gebelwirth, von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtspruchverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 8. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschlusses der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
 Freiburg, den 22. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Reich.

2435. Nr. 5818. Säckingen. Gegen die Verlassenschaft des Ludwig Wasmer von Säckingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtspruchverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 18. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
 Säckingen, den 25. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Seiler.

2442. Nr. 10887. Bruchsal. 1. Ausschluß-Erkenntnis. In der Santmasse gegen Joh. Mich. Kern von hier werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. — 2. Wird erkannt: Die Ehefrau des Santmanns sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen.
 Bruchsal, den 28. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Schäfer.

2440. Nr. 10889. Bruchsal. 1. Ausschluß-Erkenntnis. In der Santmasse gegen Georg Pfäum von hier werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. — 2. Wird erkannt: Die Ehefrau des Santmanns sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen.
 Bruchsal, den 28. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Schäfer.

2444. Nr. 15935. Karlsruhe. Die Sant des Buchhändlers Theodor Strelau von hier betr.
 Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Santmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.
 Karlsruhe, den 24. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Eisen.

2412. Nr. 10887. Bruchsal. 1. Ausschluß-Erkenntnis. In der Santmasse gegen Joh. Mich. Kern von hier werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. — 2. Wird erkannt: Die Ehefrau des Santmanns sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen.
 Bruchsal, den 28. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Schäfer.

2410. Nr. 10889. Bruchsal. 1. Ausschluß-Erkenntnis. In der Santmasse gegen Georg Pfäum von hier werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. — 2. Wird erkannt: Die Ehefrau des Santmanns sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen.
 Bruchsal, den 28. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Schäfer.

2440. Nr. 10889. Bruchsal. 1. Ausschluß-Erkenntnis. In der Santmasse gegen Georg Pfäum von hier werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. — 2. Wird erkannt: Die Ehefrau des Santmanns sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen.
 Bruchsal, den 28. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Schäfer.

2444. Nr. 15935. Karlsruhe. Die Sant des Buchhändlers Theodor Strelau von hier betr.
 Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Santmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.
 Karlsruhe, den 24. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Eisen.

2423. Nr. 4972. Tauberbischofsheim. Werden alle diejenigen, welche in der Sant des Martin Konrad von Grünfeld in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 Tauberbischofsheim, den 31. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Gliner.

2444. Nr. 2480. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ritters Anton Münch, Maria Katharina, geb. Roth, in Neustadt hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung Tagfahrt anberaumt auf Montag den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.
 Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 27. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Civilkammer I.
 Wielandt.

2438. Nr. 6562. Einsheim. Die Sant gegen den flüchtigen Moses Reinach von Einsheim betr.
 Wird in Anwendung des § 706 Ziff. 4 d. P.D. erkannt:
 Ueber das Vermögen des Handelsmanns Moses Reinach von hier wird die Sant erkannt.
 R. R. W.
 Dies wird dem flüchtigen Santschuldner mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen hier wohnenden Einbringungs-gewalthaber für sich zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung nur an die Gerichtsstelle angehängt würden.
 Einsheim, den 31. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Rübler.

2438. Nr. 6562. Einsheim. Die Sant gegen den flüchtigen Moses Reinach von Einsheim betr.
 Wird in Anwendung des § 706 Ziff. 4 d. P.D. erkannt:
 Ueber das Vermögen des Handelsmanns Moses Reinach von hier wird die Sant erkannt.
 R. R. W.
 Dies wird dem flüchtigen Santschuldner mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen hier wohnenden Einbringungs-gewalthaber für sich zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung nur an die Gerichtsstelle angehängt würden.
 Einsheim, den 31. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Rübler.

2438. Nr. 6562. Einsheim. Die Sant gegen den flüchtigen Moses Reinach von Einsheim betr.
 Wird in Anwendung des § 706 Ziff. 4 d. P.D. erkannt:
 Ueber das Vermögen des Handelsmanns Moses Reinach von hier wird die Sant erkannt.
 R. R. W.
 Dies wird dem flüchtigen Santschuldner mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen hier wohnenden Einbringungs-gewalthaber für sich zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung nur an die Gerichtsstelle angehängt würden.
 Einsheim, den 31. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Rübler.

Verfallensverfahren.
 2443. Nr. 5931. Billingen. Da Josef Ketterer von Bärenbach der diesseitigen Aufforderung vom 22. April 1871 nicht nachgekommen ist, so wird er für verfallenen erklärt und sein Vermögen seinen mitmündlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
 Billingen, den 14. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Suiffon.

Erbeinweisungen.
 2436. Nr. 3806. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 20. März d. J., Nr. 1835, in der darin bezeichneten Frist keine Einsprüche erhoben worden sind, so wird Leonhard Hörner von Urbar in Besitz und Gewehr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Eva Barbara, geb. Klein, hiermit eingewiesen.
 Wertheim, den 31. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Kraft.

2428. Nr. 6505. Einsheim. Auf Ableben des Kaufmanns Abraham Freidenberger dahier hat dessen Wittwe Fanny, geb. Siegel, um Einweisung in den Besitz und die Gewehr der Verlassenschaft desselben getreten.
 Wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprüche dagegen hier vorgebracht werden.
 Einsheim, den 29. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Rübler.

2429. Nr. 10886. Forzheim. Nachdem sich die gesetzlichen Erben der Verlassenschaft des Jakob Kläffer von Forzheim entschlagen, hat dessen Wittwe, Juliana, geb. Sauter von dort, um Einweisung in Besitz und Gewehr derselben getreten und werden wir ihrem Ansuchen entsprechen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einwendung dagegen erhoben wird.
 Forzheim, den 24. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Moros.

Erbschaften.
 2417. Eberbach. Die Verlassenschaft des Michael Salzmann, ledig, von Reckartswimmern betr.
 1. Wird zur Vermögensaufnahme und Teilung Tagfahrt auf Freitag den 28. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, im Rathhause zu Reckartswimmern anberaumt.
 2. Zu dieser Tagfahrt wird der erbberechtigte Peter Münch, Dienstknecht von Reckartswimmern, dessen derzeitiger Aufenthaltort nicht ermittelt werden konnte, mit dem Ansatze auf diesem Wege eingeladen, daß, wenn er während der Tagfahrt nicht erschienen, noch durch einen Bevollmächtigten sich hiebei vertreten lasse, der Gerichtsnotar einen Teilungspfleger für ihn bestellen werde.
 Eberbach, den 28. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Eiermann.

2420. Geunbach. Karl Brandtetter, 47 Jahre alt, und Ignaz Brandtetter, 44 Jahre alt, Söhne des verstorbenen Josef Brandtetter von Reichenbach, sind auf Ableben ihrer Stiefmutter, die Ehefrau des Alois Brandtetter, alda zur Erbschaft berufen. Da deren Aufenthalt seit vielen Jahren dahier unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Geunbach, den 31. Mai 1872.
 Der Grobsh. Notar.
 Seiler.

2434. Krauthaim. Jakob Rud von Schwabhausen, zur Zeit unbekannt wo sich in Amerika aufhaltend, ist zur Erbschaft des ledig verstorbenen Johann Georg Scheuber von Schillingstadt berufen und wird zur Vermögensaufnahme seines Erbtheils mit dem Ansatze öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich nicht innerhalb 3 Monaten meldet, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solche zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Krauthaim, den 31. Mai 1872.
 Der Grobsh. Notar.
 Meirner.

2421. Malsch. Franz Josef Schneider von Sulzbach, vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, welcher schon seit 7 Jahren keine Nachricht mehr von seinem Aufenthaltort gegeben hat, ist zur Erbschaft seines in Böhrenbach ledig verstorbenen Onkels Johannes Dohs kraft Gesetzes mitberufen. Da der Aufenthalt des Franz Josef Schneider seit 6-7 Jahren nicht ermittelt werden kann, so werden auf Antrag der Rübleren derselbe oder seine Erben hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Mitwirkung bei den Teilungsverhandlungen beziehungsweise Empfangnahme ihres Erbtheils hier anzumelden, da sonst letzteres denjenigen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Malsch, den 25. Mai 1872.
 Der Grobsh. Notar.
 Springer.

2434. Krauthaim. Jakob Rud von Schwabhausen, zur Zeit unbekannt wo sich in Amerika aufhaltend, ist zur Erbschaft des ledig verstorbenen Johann Georg Scheuber von Schillingstadt berufen und wird zur Vermögensaufnahme seines Erbtheils mit dem Ansatze öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich nicht innerhalb 3 Monaten meldet, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solche zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Krauthaim, den 31. Mai 1872.
 Der Grobsh. Notar.
 Meirner.

2421. Malsch. Franz Josef Schneider von Sulzbach, vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, welcher schon seit 7 Jahren keine Nachricht mehr von seinem Aufenthaltort gegeben hat, ist zur Erbschaft seines in Böhrenbach ledig verstorbenen Onkels Johannes Dohs kraft Gesetzes mitberufen. Da der Aufenthalt des Franz Josef Schneider seit 6-7 Jahren nicht ermittelt werden kann, so werden auf Antrag der Rübleren derselbe oder seine Erben hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Mitwirkung bei den Teilungsverhandlungen beziehungsweise Empfangnahme ihres Erbtheils hier anzumelden, da sonst letzteres denjenigen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Malsch, den 25. Mai 1872.
 Der Grobsh. Notar.
 Springer.

2434. Krauthaim. Jakob Rud von Schwabhausen, zur Zeit unbekannt wo sich in Amerika aufhaltend, ist zur Erbschaft des ledig verstorbenen Johann Georg Scheuber von Schillingstadt berufen und wird zur Vermögensaufnahme seines Erbtheils mit dem Ansatze öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich nicht innerhalb 3 Monaten meldet, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solche zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Krauthaim, den 31. Mai 1872.
 Der Grobsh. Notar.
 Meirner.

2434. Krauthaim. Jakob Rud von Schwabhausen, zur Zeit unbekannt wo sich in Amerika aufhaltend, ist zur Erbschaft des ledig verstorbenen Johann Georg Scheuber von Schillingstadt berufen und wird zur Vermögensaufnahme seines Erbtheils mit dem Ansatze öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich nicht innerhalb 3 Monaten meldet, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solche zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Krauthaim, den 31. Mai 1872.
 Der Grobsh. Notar.
 Meirner.

2370. Schwarzach. Alois Gut von Weitenung, welcher vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthalt zur Zeit nicht ermittelt werden kann, ist zur Erbschaft seines Vaters, Konrad Gut, Landwirths zu Weitenung, berufen, und wird hiermit zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.
 Schwarzach, den 29. Mai 1872.
 Der Grobsh. Notar.
 Liebl.

2399. Steinbach. Euphrosina Hört, Tochter des Alois Hört von Neufach, ist zur Erbschaft berufen auf Ableben ihres ledigen Onkels, Johannes Häpfl von Bühlertal; da ihr Aufenthalt aber nicht bekannt ist, so wird sie, oder deren Rechtsnehmer hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls deren Erbtheil lediglich denen zugewiesen würde, denen solcher zukäme, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.
 Steinbach, den 2. Juni 1872.
 Grobsh. Notar.
 Aigeldinger.

Handelsregister-Einträge.
 2384. Nr. 5187. Billingen. Unter Ordnungs-Nr. 30 des Gesellschaftsregisters ist eingetragen worden:
 1. Valentin Bob und Paul Walser, beide von Billingen, haben unterm 1. Januar 1872 unter Firma Bob und Walser eine Handelsgesellschaft zur Führung des Baugeschäftes und des Holzhandels dahier geschlossen. Beide sind Vertreter der Gesellschaft. Paul Walser lebt laut Ehevertrag v. 1. Mai 1866 mit seiner Ehefrau Anna, geb. Säger in allgemeiner Gütergemeinschaft, wobei jedoch der Ehefrau 300 fl. als Sondergut verbleiben.
 Valentin Bob, laut Ehevertrag vom 29. Juli 1871 mit Emma Bob verheiratet, hat das Geding gewählt, daß jeder Ehegatte 50 fl. in die Gemeinschaft wirft, alles übrige Vermögen aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
 Billingen, den 7. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Suiffon.

2382. Nr. 3459. Pfullendorf. Zu D. 37 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
 Josef Reusch von Pfullendorf, Ehevertrag ad. Pfullendorf 21. Juni 1842 mit Genoveva, geb. Koch von da. Riffer 1: Als Norm zur künftigen Abtheilung wird über das gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Verbringen beider Brautleute, sowie über Alles, was während der Ehetrunnen wird, die allgemeine Gütergemeinschaft errichtet.
 Pfullendorf, den 28. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Weisenborn.

2369. Nr. 5968. Emmendingen. Unter D. 21 wurde unterm heutigen in das Gesellschaftsregister eingetragen:
 Die Firma: Benedikt Haas und Cie. in Emmendingen. Gesellschafter sind: Handelsmann Benedikt Haas und Handelsmann Hippmann Ross von hier.
 Die Gesellschaft wird von jedem der beiden Gesellschafter selbstständig vertreten.
 Nach Inhalt der in der betreffenden Beziehung unter sich übereinstimmenden Eheverträge der beiden Gesellschafter und zwar des Hippmann Ross mit Nina Haas von Emmendingen vom 7. August 1861 und des Benedikt Haas mit Hedwig Ross von Buchau vom 9. Januar 1863 hat jeweils jeder Theil in die Gemeinschaft eingeworfen, während alles andere gegenwärtige und künftige Vermögen verlegen-schaftet wurde.
 Emmendingen, den 24. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 v. Rotteck.

2402. Nr. 12191. Freiburg. Heute wurde zum Eintrag der Firma Pirisi und Ribinger" dahier im Gesellschaftsregister deren am 1. November v. J. in Colmar errichtete Filiale von Pirisi und Ribinger in Colmar mit dem Eintrage, daß Karl Pirisi in Colmar solche vertritt.
 Freiburg, den 28. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Pfaff.

2411. Nr. 5584. Baden. Unter D. 3. 27 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma:
 Geschwister Autin in Baden.
 Die Gesellschafter sind:
 1. Emma Autin,
 2. Luise Autin und
 3. Maria Autin, alle von Baden, ledig und ohne Stand.
 Die offene Handelsgesellschaft, welche am 20. Juni 1870 begonnen hat, wird von jedem der Gesellschafter vertreten.
 Baden, den 29. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Fr. Mallebrin.

2458. Nr. 16195. Karlsruhe. Zu D. 3. 304 des Firmenregisters wurde der Ehevertrag des Kaufmanns Hermann Zoller hier mit Luise, geb. Nagel von Sobramstein, d. d. Randel 17. April 1872, eingetragen, woznach die auf die Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft zwischen den Ehegatten befiht.
 Karlsruhe, den 27. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Nebelius.

2411. Nr. 5584. Baden. Unter D. 3. 27 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma:
 Geschwister Autin in Baden.
 Die Gesellschafter sind:
 1. Emma Autin,
 2. Luise Autin und
 3. Maria Autin, alle von Baden, ledig und ohne Stand.
 Die offene Handelsgesellschaft, welche am 20. Juni 1870 begonnen hat, wird von jedem der Gesellschafter vertreten.
 Baden, den 29. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Fr. Mallebrin.

2458. Nr. 16195. Karlsruhe. Zu D. 3. 304 des Firmenregisters wurde der Ehevertrag des Kaufmanns Hermann Zoller hier mit Luise, geb. Nagel von Sobramstein, d. d. Randel 17. April 1872, eingetragen, woznach die auf die Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft zwischen den Ehegatten befiht.
 Karlsruhe, den 27. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Nebelius.

2411. Nr. 5584. Baden. Unter D. 3. 27 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma:
 Geschwister Autin in Baden.
 Die Gesellschafter sind:
 1. Emma Autin,
 2. Luise Autin und
 3. Maria Autin, alle von Baden, ledig und ohne Stand.
 Die offene Handelsgesellschaft, welche am 20. Juni 1870 begonnen hat, wird von jedem der Gesellschafter vertreten.
 Baden, den 29. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Fr. Mallebrin.

2458. Nr. 16195. Karlsruhe. Zu D. 3. 304 des Firmenregisters wurde der Ehevertrag des Kaufmanns Hermann Zoller hier mit Luise, geb. Nagel von Sobramstein, d. d. Randel 17. April 1872, eingetragen, woznach die auf die Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft zwischen den Ehegatten befiht.
 Karlsruhe, den 27. Mai 1872.
 Grobsh. bad. Amtsgericht.
 Nebelius.

2.457. Nr. 15.055. Karlsruhe. Zu D. 3. 319 des Firmenregisters wurde die Firma „C. Rocca-Stumpf“ dahier eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Konstantin Rocca von Leipzig, dahier wohnhaft. Derselbe ist verheiratet mit Regine Stumpf von hier; ein Ehevertrag wurde nicht errichtet und hat nach dem bürgerl. Gesetzbuch für das Königreich Sachsen der Gemann an dem Vermögen, welches die Ehefrau z. Zt. der Eheschließung besitzt oder während der Ehe erwirbt, das Recht des Nießbrauchs und der Verwaltung.

Karlsruhe, den 16. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

2.460. Nr. 16.184. Karlsruhe. Zu D. 3. 316 des Firmenregisters dahier wurde das Erlöschen der Firma A. J. Drehsfuß dahier eingetragen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

2.424. Nr. 11.712. Pforzheim. Zu D. 3. 453 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma J. G. Bärle. Inhaber ist Kaufmann J. G. Bärle dahier.

Pforzheim, den 29. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Duf.

2.415. Nr. 4044. Eberbach. Unter D. 3. 94 wurde zum Firmenregister

eingetragen: Die Firma Luise Gauger, geb. Seiberl in Eberbach, deren Inhaberin August Gauger Ehefrau dahier. Ehevertrag, d. d. Pforzheim, 13. September 1865, mit August Gauger von Pforzheim, wozu jeder Theil 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, von der alles gegenwärtige und zukünftige Vermögensbeibringen ausgeschlossen wird.

Eberbach, den 29. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
C. v. Stöckhorn.

2.416. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
1. D. 3. 437 des Ges. Reg.:
Firma: „Ruber und Comp. in Mannheim.“ Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 1. Mai 1. J. mit St. dahier und Zweigniederlassung in Eberbach errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Johann Georg Ruber von Eberbach, Kaufmann, dahier wohnhaft, und 2. Wendelin Ruber von Eberbach, Cigarrenfabrikant, wohnhaft in Eberbach.

Ehevertrag zwischen Johann Georg Ruber und Hermine Bürger, errichtet zu Eberbach am 30. Juni 1870, bestimmt in Art. 1: Von der fahrenden Habe, welche die Brautleute zur Zeit der Trauung besitzen und während der Ehe mittelst eines unentgeltlichen Rechtstitels erworben, wird

jedes derselben den Betrag von 25 fl. in die Gütergemeinschaft ein, alles übrige gegenwärtige und künftige Einbringen mit den Schulden wird von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen gemäß der Bestimmungen des R. N. E. 1500—1504.

Ehevertrag zwischen Wendelin Ruber und Anna Christina Bekt, de dato Schwetzingen, 3. Februar 1867, bestimmt: Alles fahrende Vermögen, das die Brautleute und künftige Eheleute sowohl gegenwärtig in die zu schließende Ehe einbringen, als auch dasjenige, das ihnen während der Ehe aus irgend einem unentgeltlichen Titel amterfällt, wird bis auf den Betrag von 25 fl. Werth, den jeder Eheheil hiermit in die Gemeinschaft einwirft, von solcher andurch ausgeschlossen, soll aber bei einseitiger Gemeinschaftsausschließung dem rüchrernden Ehegatten nicht im Stüde, sondern nur dem Bethe nach, wie solcher zur Zeit des Einbringens war, in Geld rücksetzt werden, vorbehaltlich des Rechtes der Ehefrau oder ihrer Erben zur Rücknahme im Stüde, wenn sie dies vorziehen wollen.

2. D. 3. 134 und 438 des Ges. Reg. zur Firma „Gebr. Abenheimer in Mannheim.“ Ausgetreten aus der Firma sind: Sifel Abenheimer und Lazarus Abenheimer, sen.

Dagegen sind mit dem Rechte zur Firmenzeichnung als offene Gesellschafter ein-

getreten: 1. unterm 6. Januar 1867: Lazarus (genannt Louis) Abenheimer und 2. unterm 1. März 1. J.: Nathan Abenheimer, beide Kaufleute dahier.

Ehevertrag zwischen Ersterem und Johanna Wendheim, errichtet unterm 1. November 1866 in Mannheim, bestimmt in Art. 1: Die gesellschaftliche Gütergemeinschaft wird dahin abgeändert, daß ein Jedes der beiden künftigen Eheleute nur die Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, daß alles weitere, gegenwärtige und zukünftige fahrende Beibringensvermögen der beiden Eheleute, sammt dem darauf ruhenden Schulden, mag das zukünftige Beibringen durch Erbschaft, Schenkung oder auf andere unentgeltliche Weise entstehen, von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

Ehevertrag zwischen Nathan Abenheimer und Fanny Fuld, errichtet zu Mannheim am 8. November 1868, bestimmt in Art. 1: Von den Brautleuten wird ein Jedes den Betrag von 30 fl. in die Gemeinschaft ein; alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive fahrende Vermögen jeden Theils dagegen soll, von der Gemeinschaft ausgeschlossen, für verliengerhaftet erklärt sein.

Mannheim, den 23. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. L. H. H.

Strafrechtspflege.
Aufforderung und Fahndung.
2.451. Nr. 15.224. Heidelberg. Unserm Fahndungsausschreiben vom 28. v. Mts., Nr. 14.546, fügen wir noch nachträglich bei, daß die betr. bayrische 4/10-prozentige Staatsobligation Nr. 3819 zu dem Einzahlungstermin vom Jahr 1866 gebührt.

Wir wiederholen unsere Fahndungsbitte, Heidelberg, den 3. Juni 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. S. A. P. L.

Verwaltungsfachen.
Gemeindsachen.
2.974. Nr. 7524. Mosbach. Konrad Weber von Ralbertshausen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Mosbach, den 1. Juni 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. A. n. r.

Kern Bekantmachung.
2.993. Nr. 8408. Taubertalhofschheim. Dahier ist eine Aktuarsstelle mit dem Gehalte von 570—600 fl., nebst den gewöhnlichen Accidientien sogleich oder auch später zu besetzen. Bewerber wollen sich alsbald unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher wenden.

Taubertalhofschheim, den 2. Juni 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmießer.

Ort Duggingen.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

2.358. Duggingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30), werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die vorhandenen Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes erloschen würden.

Wo der Wohnort des Schuldners oder Gläubigers nicht bezeichnet ist, ist solcher Duggingen. Die mit einem * bezeichneten Einträge sind im Grund- und Hypothekeneinträge enthalten.

Duggingen, den 18. September 1871.
Das Pfandgericht:
E. Künzleb, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Johann Sütterlin, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
Grundbuch Band VI.											
29. März 1834	331	Johannes Georg Fünfgeld	Johann Georg Ederlin, Metzger von Kandern	190	—	*17. März 1834	7	Johann Jakob Hößlin	Christina Hößlin	55	—
	333	Johann Eber, Schmied	Johann Jakob Eber	4	9	*21. März	14	Georg Friedrich Kraus Ehefrau	Georg Friedrich Blant	37	—
25. März	350	Christian Lacher	Anna Barbara Sütterlin von hier, resp. deren Erben	200	—	*22. März	15	Joh. Gg. Fünfgeld, Gemeindevorsteher und Konf.	Joh. Jakob Hofmann	792	—
1. Mai	386	Johann Jakob Buh und Konf.	Friedrich Webers Wittwe	1400	—	*10. April	20	Anna Maria Kiefer und Konf.	Johannes und Friedrich Sütterlin, Schreiner	430	30
	390	Michael Stein, Metzger	Dieselbe	140	—	26	34	Johann Jakob Hofmann	Martin Gmelin von Hülgelheim	50	—
6. Mai	403	Johann Georg Kängin, Kronenwirth	do.	35	—	*1. Mai	34	Joh. Jakob Kängin und Konf.	Fried. Webers Wittwe mit Kindern	1447	—
	443	Friedrich Kängin, Altvogts Sohn	Johann Jakob Hofmann	50	—	*6. Mai	38	Michael Sagner und Konf.	Johannes Schepferer, Solbat	140	—
Grundbuch Band VII.											
15. Juli 1834	4	Johann Georg Fröblich, Weber	Leonhard Studin	300	—		50	Jacob Sütterlin, Bäcker, und Konf.	Karl Schepferer	102	—
19. Aug.	29	Johannes Brenneisen von Hülgelheim	Edwewirth Jakob Grenachers Eheleute von Niederweiler	200	—	10. Mai	54	Joh. Gg. Noll Wwe. und deren Erben	Karl-Friedrich-Stiftung in Sulzburg	160	—
15. Sept.	29	Karl Friedrich Argast	Bernhard Kalschmidts Eheleute	220	—	12. Mai	60	Joh. Jakob Buh	Tobias Glatt, Metzger von Hausen	1200	—
18. Sept.	30	Joh. Georg Kängin, Kronenwirth	Karl Friedrich Argast, Schneider	20	—	14. Mai	66	Christian Weber und Konf.	Joh. Jak. Kshubins Eheleute von Hausen	110	—
24. Dez.	36	Matthias Roggenburger, Altvogt	Frau Barrer Sonntag	55	—	*15. Juli	90	Johannes Eber, Schmied	Leonhard-Studin	50	—
	40	Jacob Noh, Schullehrer	Dieselbe	80	—	*30. Juli	96	Christian Noll, Wagner	Joh. Gg. Fünfgelds Eheleute von Seefeldern	72	—
19. Mai 1835	60	Anna Maria Sütterlin	Anna Maria Kiefer	24	—		97	Johannes Eber alt und Konf.	Johannes Eber, Schmied von hier, und Joh. Gg. Fünfgelds Eheleute von Seefeldern	98	—
10. Aug.	66	Jacob Junge Ehefrau, M. Kth. geb. Hofmann	Georg Friedrich Blant	375	—		98	Friedrich Erler	Barrer Sonntags Wittve	91	—
26. Aug.	69	Jacob Weber, Jacobs Sohn	Michael, Anna Maria und Barbara Krattinger	66	—	*24. Dez.	111	Frisch Kalschmid und Konf.	Johann Georg Stein Wittve	153	—
	69	Christian Noll	Dieselben	51	—	*27. Jan. 1835	123	Frisch Kalschmid	Johann Gg. Bähler	51	—
	69	Gottlieb Krattinger	do.	50	—	*5. März	135	Johannes Kängin und Konf.	Joh. Georg Goldermanns Erben	70	—
28. Dez.	87	Joh. Martin Meyers Ehefrau in Seefeldern	Johann Georg Weber, Gleichstellungsgeld	47 33/4	—	*31. Juli	147	Johannes Kalschmid und Konf.	Johannes Fünfgeld, Bäcker, Fallimentsmaße	303	—
10. Febr. 1836	110	Johann Selz von Griftheim	Friedrich Kängin all von Seefeldern	57 30	—	*25. Aug.	153	Johannes Eber, Schmied	Johannes Eber, Schmied hier, und Joh. Gg. Fünfgelds Eheleute von Seefeldern	25	—
14. März	127	Jacob Hößlin	Johannes Sütterlin, Schreiner in Niederweiler	48	—	*14. Dez.	166	Friedrich Sütterlin und Konf.	Joh. Jakob Heß Eheleute von Felberg	268	—
6. April	132	Gemeinde Duggingen	Feldwibel Entter in Durlach	1500	—	3. März 1836	197	Johannes Fröblich und Konf.	Georg Fried. Blant jg. von Müllheim.	151	—
11. April	136	Friedrich, Anna Maria und Barbara Weber	Brattischer Arzt Rettig in Müllheim. Aus Teilung	6	40	*5. März	199	Matthias Bäs Eheleute	J. Friedrich Burkhardt in Baiel	1325	—
30. März 1837	203	Johann Georg Kallenbach	Joh. Georg Kiefer, Schneider.	425	—	*25. März	213	Joh. Gg. Weber, M. Sohn, und Konf.	Friedrich Webers Eheleute von Niederweiler	196	—
6. Juni	211	Joh. Georg Kängin, Kronenwirth	Joh. Gg. Kiefer V. G. S.	340	—		220	Rath. Fünfgeld, ld., von Seefeldern	Joh. Jakob Heß Ehefrau von Felberg	150	—
14. Dez.	236	Johann Kiefer, Müller	Joh. Fried. Raßbaumer v. Müllheim	100	—	2. Sept.	252	Matthias Böhlinger	Michael Böhlinger	8	—
11. Juni 1838	254	Felix Fröblich	Martin Höbelin von hier und Joh. Martin Erlers Ehefrau von Seefeldern	460	—	3. Sept.	253	Johannes Böhlinger	Regina Guldenfels von Dpfingen	6	—
Grundbuch Band VIII.											
12. Nov. 1838	10	Sebastian Kollenbach	Maria Elisabeth Fröblich	66	—		8	Matthias Böhlinger	Johannes Böhlinger	37	—
26. Nov.	13	Erhard Fröblich	Simon Dählers Eheleute von Thieningen	51	—	5. Okt. 1836	9	Johann Kängin, Altvogt und Konf.	Balentin Kiefers Eheleute	716	—
29. Nov.	16	Johannes Sütterlin, Schneider	Anna Maria Kiefer	600	—		17	Katharina Böhlinger	Jacob Dreher von Müllheim	6	23
24. Dez.	18	Karl Friedrich Argast	Matthias Fröblichs Eheleute	30	—	7. Dez.	20	Johannes Eber, Schmied	Christian Niedmeyer von Felberg	65	—
19. Jan. 1839	24	Martin Höbelin	Joh. Georg Grenachers Eheleute von Oberweiler	127	—	*3. Febr. 1837	34	Gg. Friedrich Kraus Eheleute	Barrer Fuhrer in Grunet	1250	—
	26	Johannes Bähler	Johannes Kallmanns Erben	50	—	7. März	39	Frisch Bähler	Rechtspraktikant Derndinger in Müllheim	100	—
18. März	26	Johann Martin Sütterlin, Schuster	Joachim Sütterlin, Dreher	610	—	*26. Juni	68	Christian Weber und Konf.	Georg Fried. Kiefer	142	—
23. Aug.	47	Matthias Kiefenbaler	Henrich Schmids Wittve	25	—	70	70	Joh. Gg. Jung	Adam Gottschalk	250	—
19. Dez.	54	Johannes Kallenbach, Sebfl. Sohn	Jacob Friedrich Kiefenbaler von Seefeldern	25	—	*23. Okt.	93	Joh. Engler, Krämers Ehefrau und Konf.	Johann Engler, Krämer	1678	—
27. Dez.	55	Karl Friedrich Raßbaumer u. Konf.	Joh. Gg. Weber, resp. dessen Gläubiger	500	—	97	97	Joh. Jakob Fünfgeld	Joh. Gg. Erler von Seefeldern	36	—
*30. Jan. 1840	57	Johannes Fröblich	Joh. Gg. Bodenweber von Seefeldern	20	—	105	105	Simon Brenneisen	Katharina Barbara Braun. Vormundhaft	—	—
	60	Joh. Martin Hunzinger von Seefeldern	Friedrich Wellenbach Ww. in Felberg	40	—	172	172	Margaretha Böhlinger und Konf.	Matthias Bäs Eheleute	361	—
*27. April	62	Johannes Stein, Metzger	Franz Anton Schmidt von Griftheim	145	—	175	175	Nikolaus Fünfgeld, Metzger	Joh. Georg Moos. Pflanzschaft	—	—
	64	Jacob Sütterlin, Bäcker, und Konf.	Altvogt Meyer und Altschabalter Kängin von Seefeldern	2715	—	193	193	Michael Stein	Johannes Hüttingers Wittve	66	—
3. Juni	68	Johann Georg Erler	Maria Barbara Erler in Oberweiler	50	—	*27. Nov.	194	Anna Maria Noll, ledig	Joh. Georg Nolls Wittve	26	—
	69	Wolf Bloch von Sulzburg	Joachim Kiefers Ehefrau	1470	—	22. Jan. 1839	202	Joachim Kiefers geschiedene Ehefrau	Joachim Kiefer. Rente	66	24
4. Juni	69	Josef Maier jung von Müllheim	Johann Jakob Bucher, ledig, von St. Jagen	40	—	31. Jan.	203				
15. Juli	72	Friedrich Moos	Johann Jak. Sütterlin, Bauer	14	—						
27. Aug.	73	Ernst Moos	Matthias Bäs Eheleute	75	—						
*23. Okt.	74	Felix Fröblich	Matthias Müllers Eheleute von Zienken	66	—						
	75	Johannes Schär	Altvogt Fiskers Eheleute von Seefeldern	90	—						
27. Okt.	78	Johannes Stein und Konf.	Matthias Bäs Eheleute, beziehungsweise deren Gläubiger	1473	—	*30. März 1839	7	Johannes Belchlin	Franz Bauli Ehefrau	90	—
*15. Dez.	80	E. Frd. Roggenburger und Konf.	Michael Böhlingers Eheleute	1050	—	18. Dez.	49	Johannes Weber V. G. S.	Georg Webers Wittve Erben	9	—
22. Dez.	83	Friedrich Böhlinger und Geschwister	Jak. Fried. Kiefenbalers Eheleute von Seefeldern	23	—						
24. Dez.	85	Johannes Fröblich	Friedrich Kalschmidts Eheleute	700	—						
31. Dez.	86	Josef Meyer jung von Müllheim				*19. Febr. 1836	184	Martin Kieblins Wittve Erben	Christina Hößlin	50	—